

## «I am sorry!»

Wir Fotografen haben es wirklich nicht leicht. Das kann ich Ihnen sagen. Wir hetzen von Termin zu Termin, um möglichst tolle Bilder zu schiessen und um Veranstaltungen ins beste Licht zu rücken. Und dann so etwas!

**O. K. – ich gebe zu** – als ich letzten Samstagabend in die Zuger Guthirt-Kirche kam – da schmetterte Starsopran Barbara Hendricks schon ihre wunderbaren Töne in den Äther.



Werner Schelbert über kühne Fotos

Ich tastete mich also vorsichtig im Mittelgang des Gotteshauses nach vorn und machte mich ganz klein, um – wohlbermerkt ohne Blitz – ein Foto zu machen. Doch ich merkte sofort: Ich muss noch näher ran an die betörende Sängerin. Und pirschte mich deshalb weiter vor bis zur ersten Kirchenbank – wo ich mich dann noch kleiner machte.

## SEITENBLICK

**Dem afroamerikanischen** Gesangsstar schien mein Ansinnen aber ganz und gar nicht zu gefallen. Mit ihrem Finger wedelte sie in der Luft hin und her, um mir zu signalisieren: nein, nein, nein! Doch in meinem Kopf hämmerte es nur: «Junge, du musst ein gutes Bild für unsere beste Seite schiessen. Also, auf in den Kampf.» Obwohl mein Finger am Auslöser zitterte, stand ich auf und drückte ein einziges Mal ab: «I am sorry!» Danach drehte ich mich um und ging wieder hinaus. Alle schauten auf mich, weil die 63-Jährige auf der Bühne inzwischen verstummt war und mich wie versteinert ansah. Spiessrutenlauf pur. Wenige Augenblicke später sang Hendricks wieder weiter.

«Ich weiss auch nicht, warum sie so reagiert hat», versicherte mir der Fahrer der berühmten Opern- und Konzertsängerin kurz darauf vor der Kirchentür. Auch hatte mir niemand zuvor irgendetwas gesagt, dass man Barbara Hendricks während der Auf-führung nicht fotografieren dürfe. Und wann sonst sollte ich sie ablichten, wenn nicht während sie so singt? Apropos: Ihren Gesang fand ich wirklich super. Und ich wollte sie schliesslich nur von ihrer besten Seite zeigen.

werner.schelbert@zugerzeitung.ch

## Wer erhält Zuger Innovationspreis?

**ZUG** «Swiss Innovation – a global challenge». Dies ist das Thema am 9. Zuger Innovations- und Technologietag am 14. November. Die Tagung ist zugleich der Rahmen für die Verleihung des Zuger Innovationspreises. Dieser Preis, der mit 20 000 Franken dotiert ist, wird seit bald 20 Jahren von der Zuger Regierung verliehen. Er geht an ein Unternehmen, das durch nachhaltige Innovation neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende erhalten hat.

Hauptreferent wird alt Bundesrat Joseph Deiss sein, der seit seinem Rücktritt aus der aktiven Politik während eines Jahres die UNO-Vollversammlung präsidiert hat und heute mehrere Verwaltungsratsmandate innehat. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Innovation und Politik? Diese Frage wird in einem Podium mit Joseph Deiss, David Dean, CEO der Bossard-Gruppe, Francesco Ily, Gründer und Inhaber der Amici Caffè AG, und Urs Kessler, CEO der Jungfraubahnen AG, diskutiert.

### HINWEIS

► Anmeldung bis am 10. November und Infos: www.technologieforumzug.ch ◀

# Braucht das Casino den Anbau?

**URNENABSTIMMUNG** Am 25. November wird über die zweite Etappe der Casino-Sanierung entschieden. Umstritten ist vor allem die geplante seeseitige Erweiterung des Foyers.

**E**rst mal dies: Ich liebe das Seeliken. Und meine Kinder sind sogar besessen davon. Doch jedes Mal, wenn wir dort sind, frage ich mich: Warum hat diese Badi eigentlich so viele Gehwege und Treppen? Ich meine: Wohin will man denn auf diesen gehen? Um barfuss oder mit Flipflops über die kühle Wiese zu schlurfen, braucht es sie ja nicht. Im Gegenteil. Solch harte Steinplatten, finde ich, gehören irgendwie nicht in eine derart sensationelle Badi. (Ich kenne ehrlich gesagt auch keine andere Badi, die ähnlich «zubetoniert»



Samuel Steinemann, Intendant und Geschäftsleiter TMGZ

**Natürlich gibt es** neben den Verbesserungen der Seeliken-Liegefläche auch noch viele andere Argumente zum Projekt. Etwa die Foyer-Erweiterung selbst, natürlich. Das ist ja der eigentliche Grund der Abstimmung – neben der ganz und gar nicht unwichtigen, aber glücklicherweise ziemlich unbestrittenen Grundsatzfrage zur dringend nötigen Sanierung des Theater Casino.

## PRO

ist.) Und dann wären da noch die Hecken. Auch die nützen nicht sonderlich viel. Man kann sich ja auch auf diese nicht legen.

**Darum finde ich:** Rasen muss her! Echte Liegefläche. Und zwar flache. Die Badegäste unter Ihnen dürften mir beipflichten, dass einige Bereiche der heutigen Liegefläche viel zu steil sind, um dort angenehm liegen zu können. Perfekt würde meine Lieblingsbadi also, wenn man die Liegefläche vergrössern würde. (Ich rede von der Liegefläche, nicht von Hecken und Bäumen.) Gerne auch auf Kosten der lustigen Wege. Gemäss Stadtrat könnte man genau das mit dem Foyererweiterungsprojekt erreichen: 32 Quadratmeter zusätzliche Liegefläche. Oder anders gesagt: Es hätte eine geschätzte Schulklasse mehr Platz in der Seeliken.

**Aber zurück zur Erweiterung:** Über 33 000 Besucherinnen und Besucher stehen jährlich im Foyer des Theater Casino. An fast 80 Veranstaltungen im Jahr. Und das etwa so zusammengepfercht wie bei einem Konzert im ausverkauften Hallenstadion.

**Nur damit Sie** mich richtig verstehen: Wir reden hier nicht – wie immer wieder kolportiert – von der sogenannten «Cüpli-Gesellschaft», die sich dort gegenseitig auf den Füssen rumsteht. Sondern wir reden von Zugerinnen und Zugern, die stolz wären auf etwas bessere Platzverhältnisse. Deshalb wünsche ich mir das Ende der Sardinendosen-Verhältnisse. Sowohl im Foyer als auch in der Seeliken. Darum bin ich für ein doppeltes Ja und für die Stichfrage B.

**W**as erwarten wir von unserem Casino? Theater und Konzerte unter adäquaten akustischen Bedingungen? Oder vor allem eine Festhütte mit viel Raum für alles und jedes? Und rentieren solls auch noch?



Urs E. Meier, Gemeinderat ALG, Zug

**Die Weichen wurden** schon früh falsch gestellt. Im Gastrokonzept 2009 hiess es: «Das Restaurant soll der Treffpunkt der Stadt Zug werden» – mit entsprechend grösserem Angebot und Platzbedarf. Die unrealistischen, naiv euphorischen Vorstellungen über den Stellenwert des

## KONTRA

Casinos in der Zuger Gastronomie-Szene führten zur heutigen Fehlplanung. Schon vor dem Umbau des Restaurants im Herbst 2009 habe ich mich im GGR dafür eingesetzt, dass zumindest das Schlimmste verhindert wurde. Ob sich der Umbau gelohnt hat, ist zweifelhaft. Das Restaurant ist trotz zwanhaftem Veränderungs- und Gestaltungsdrang und aufwendiger Materialien unterkühlt und ungemütlich geworden. Zuspund findet es kaum. Die millionenteure Übung hat sich nur gelohnt, soweit es die Küche, den Saalboden und den Lift betrifft. Das aktuelle Projekt wurde von mir bereits anlässlich der ersten Vorstellung im Juli 2011 aus architektonischer Sicht als verfehlt bezeichnet und in seiner geschmäckerlichen Formensprache abgelehnt. Anlässlich einer Besichtigung betonte der Steuerungsausschuss den dringenden Ruf nach mehr

Fläche und mehr Möglichkeiten für die Betreiber, die Architekten lobten sich in gewohnter Manier selber, und die Stadtbildkommission und die Denkmalpflege unterstützten die Sache ebenfalls, hiess es. Überzeugt hat es mich nicht.

**Es stimmt,** im Foyer wird es bei grossem Andrang ziemlich eng, und mehr Platz wäre dann wünschbar. Doch genau dies bringt die Vorlage kaum. Anstelle von mehr Fläche auf einer Ebene ist eine schmale, um fünf Stufen tiefere, kaum nutzbare Erweiterung Richtung See geplant. Die Flächenvergrösserung dient vor allem der Quadratmeterstatistik und trägt zur Lösung des hin und wieder auftretenden Platzproblems kaum bei. Sie ist der Zugang zur geplanten Foyer-Bar, welche schlussendlich über eine weitere Absenkung via abgewinkelte Rampe zu erreichen wäre. Ein «Gschnurpf» sondergleichen ohne jede Sichtverbindung zum bestehenden Foyer. Zu allem Übel würde auch das gelungene heutige Ensemble von Alt und Neu massiv beeinträchtigt und durch fragwürdige neue Gestaltungselemente entstellt.

**Die sehr negativen** Auswirkungen auf das Seebad Seeliken haben bei den Interessierten zu Recht zu einem Aufschrei geführt.

## Sehr viel Musik ist im Anmarsch



Sie freuen sich auf das 16. Jugendmusikfest 2013.

PD

**ZUG** Das 16. Schweizer Jugendmusikfest steigt 2013 in Zug. 110 Formationen sorgen dabei für den richtigen Ton.

red. Ende Oktober ist die Anmeldefrist für das Schweizer Jugendmusikfest 2013 abgelaufen. Nicht weniger als 110 Jugendmusikformationen haben sich angemeldet. Somit werden im Juni 2013 rund 5500 junge Musikerinnen und Musiker im Alter zwischen 12 und 22 Jahren nach Zug kommen und am aufwendigen Grossereignis wetteifern. Für Zug wird dies ein Jahrhundertereignis mit enormem Erinnerungswert und nationaler Beachtung.

Der Geschäftsführer des Schweizer Jugendmusikverbandes, Sigi Aulbach, bezeichnet die Anzahl angemeldeter Formationen als sehr erfreulich. Es habe sich in den letzten Wochen und Mona-

ten gezeigt, dass viele Jugendmusikformationen grosses Interesse zeigen, am Schweizer Jugendmusikfest in Zug teilzunehmen. Viele kleinere Vereine hätten sich zusammengeschlossen, um beim Schweizer Jugendmusikfest 2013 dabei sein zu können. Sie werden aus der ganzen Deutschschweiz nach Zug kommen. Auch aus der Romandie wird eine Formation anreisen. Die Anzahl Anmeldungen aus dem Kanton Zug ist mit sieben angemeldeten Jugendmusikformationen erfreulich hoch.

### Grosszügige Unterstützung

Das Organisationskomitee setzt alles daran, ein für alle Beteiligten unvergessliches Schweizer Jugendmusikfest zu bieten, heisst es. Damit dies gelingt, musste zuerst die Finanzierung sichergestellt werden. Die Stadt Zug unterstützt den Anlass mit 250 000 Franken und übernimmt zudem eine Defizitgarantie von 150 000 Franken. Der Kanton Zug hat aus dem Lotteriefonds einen Beitrag

von 300 000 Franken gesprochen. Zudem ist es den Organisatoren gelungen, namhafte Sponsoren für das Schweizer Jugendmusikfest zu gewinnen.

Die 110 teilnehmenden Musikformationen gehören verschiedenen Leistungsstufen an und treten während zweier Tage zum friedlichen Wettbewerb an. Sie werden in ihren jeweiligen Kategorien den Schweizer Meister unter sich ausmachen. In drei öffentlich zugänglichen Wettspielzentren – Kantonschule Zug, Aula Loreto, Theater Casino – werden die Leistungen fachlich bewertet. Die Zuger Bahnhofstrasse wird am Samstagnachmittag und Sonntagmorgen als Parademusikstrecke dienen und während Stunden für den motorisierten Verkehr gesperrt sein. Das 16. Schweizer Jugendmusikfest findet am 15. und 16. Juni 2013 statt. Gastgeberin ist die Kadettenmusik der Stadt Zug. Organisiert wird das Fest von einem OK unter dem Präsidium von alt Stadtrat Hans Christen.

## Anwaltsprüfung nicht bestanden

**BUNDESGERICHT** JJA. Ein Jurist absolvierte im Mai 2011 die Zuger Anwaltsprüfung in den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Beurkundungsrecht. Weil er in Strafrecht ungenügend war, musste er die Prüfung im öffentlichen Recht wiederholen. Im August 2011 legte er die schriftliche Wiederholungsprüfung im Verwaltungsrecht ab, scheiterte aber erneut. Die Prüfungskommission teilte ihm mit, ein erneutes Gesuch um Zulassung sei gemäss Verordnung erst nach Ablauf von zwei Jahren zulässig. Seine Beschwerde wies das Obergericht ab. Eine Verletzung des rechtlichen Gehörs bei der Bewertung der Prüfungsarbeit rügte der Jurist. Dies weist das Bundesgericht nun zurück: «Das Obergericht hat die Begründung der Prüfungskommission zu Recht als ausreichend qualifiziert.»

### Das Recht verwirrt

Wegen seiner Sehschwäche hatte er der Prüfungskommission vorgängig mitgeteilt, er benötige die Prüfungsaufgaben in Schriftgrösse 12. Versehentlich wurden die erforderlichen Gesetze und Verordnungen in normaler Schrift zur Verfügung gestellt. Als er sich mit der Handlupe über die Gesetzestexte beugte, begab sich die mit der Aufsicht betraute Sekretärin des Obergerichts zu ihm und erkundigte sich, ob die Gesetze für ihn so in Ordnung seien, was er bejahte. «Bei dieser Ausgangslage wäre es dem Beschwerdeführer zumutbar gewesen, mitzuteilen, dass er auf eine grössere Schrift angewiesen war», stellt das Bundesgericht fest. «Er hat das Recht auf weitere Massnahmen zum Ausgleich seiner Sehbehinderung verwirrt.» Auch das Vorbringen, er hätte sich in Gegenwart der übrigen Kandidaten exponieren müssen, dringe nicht durch. Abgesehen davon, dass seine Sehschwäche infolge der Benutzung der Handlupe bereits erkennbar war, ist für die Bundesrichter auch nicht einzusehen, inwiefern das Bekanntwerden eine diskriminierende Herabsetzung darstellen soll.

### HINWEIS

► Urteil 2D\_22/2012. ◀